

A N F R A G E Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Andreas Geistlich (FDP, Schlieren) und Jörg Kündig (FDP, Gossau)

betreffend Ausnahmen Krankenversicherungspflicht

Ein Bericht im Tages-Anzeiger vom 13. April 2012 zeigt auf, wie Billigkassen ohne Risikoausgleich ausländische Studenten, Dozenten und Forscher sowie die sie begleitenden Familienangehörigen mit markant tieferen Prämien versichern. Dieses Privileg geniessen unter gewissen Umständen auch Fachkräfte in der Privatwirtschaft sowie deren Angehörige. Grundlage ist Art. 2 in der Verordnung über die Krankenversicherung. Gemäss KVV entscheidet die zuständige kantonale Behörde über die Gesuche zur Befreiung von der obligatorischen Versicherungspflicht. Die Krankenkassenprämien sind für die Bürgerinnen und Bürger eine stetig zunehmende Belastung. Deshalb stellt sich die Frage nach der Rechtfertigung dieser Privilegierung.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass Billigkassen nur für Ausländer die volle Leistungsdeckung zu deutlich tieferen Prämien und Franchisen anbieten dürfen?
2. Trifft es zu, dass diese Kassen keinen Beitrag an den Risikoausgleich bezahlen müssen?
3. Wie viele Studenten und Dozenten sowie deren Angehörige haben sich durch den Kanton seit 2002 von der Versicherungspflicht entbinden lassen?
4. Wie viele Spezialisten/Fachkräfte in der Privatwirtschaft plus deren Angehörige haben sich seit 2002 ebenfalls von der Versicherungspflicht entbinden lassen?
5. Wie begründet der Kanton diese Privilegien und somit eine Ungleichbehandlung gegenüber der einheimischen Bevölkerung?

Linda Camenisch
Andreas Geistlich
Jörg Kündig